

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 32 (1916)

Heft: 24

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

sehr hohem Druck in Formen zu pressen. Ein so hergestelltes Heizmaterial ist leicht transportabel, von wesentlich größerem Heizeffekt als Braunkohle, und eignet sich sowohl zu häuslichen als auch technischen Zwecken.

Ein pulveriges Heizmaterial besteht aus trockenen Sägespänen oder aber andern fein verteilten organischen Zellstoffen, z. B. Torfstaub usw., welche mit möglichst feinem Kolophoniumstaub oder mit dem Pulver irgend eines andern entzündlichen Harzes vermenget sind.

Die Menge des Kolophoniums richtet sich nach dem Gehalte des Brennmaterials an verdampfungsfähigen Bestandteilen, so zwar, daß harzreiche Produkte wenig oder fast gar keinen Kolophoniumzusatz zu den Sägespänen erfordern, harzarme Kohlen eine entsprechende Menge mehr, am meisten Torf und Koks. Kurz vor der Verwendung wird Pulver noch mit einem Kohlenwasserstoff schwach durchfeuchtet. (Schluß folgt.)

Zur Orientierung im Holzablängen.

Man hat im schweizerischen Holz-Gewerbe in den vergangenen 2 Jahren so manches umgelernt, und zwar zum Vorteil von Verkäufer und Käufer, daß wohl auch ein Wort in Bezug auf das Rundholz-Abhängen (von speziellen Längenvorschriften abgesehen) da und dort auf fruchtbaren Boden fallen dürfte.

Den Exportverhältnissen Rechnung tragend, hat sich in jüngster Zeit mancher Säger im Ablängen des Sagholzes zum Teil auf 4 m eingerichtet. Es wird dies kaum jemand zu bereuen gehabt haben; im Gegenteil, wo es sich um Erzeugung von Parallelware oder Kegelholz handelte, arbeiteten die betreffenden bedeutend günstiger, ohne für die allenfalls konische 4 m Ware einen weniger hohen Preis zu erzielen. Daß man gerade in den schweizerischen Berggegenden, d. h. in kürzeren Holzschlägen, im Gegensatz zu Tirol, Salzburg und Steiermark, so zähe an den 5, 5,40 (18') und 6 m festhält, ist mir wenigstens unter den heutigen Verhältnissen unerklärlich.

Es wäre nicht uninteressant, einmal die Frage zu prüfen, welches eigentlich die für den allgemeinen Gebrauch und zugleich für die Manipulation günstige Mittellänge in Tannenbrettern und Lattenwaren ist, welche den Bedürfnissen des In- und Auslandes in gleich guter Weise Rechnung trägt. Die Folge wird die Erkenntnis sein, daß die beste Länge 4,50 m, in der Schweiz bisanhin am wenigsten erzeugt wird.

Es ist mir in meiner langjährigen Verkäuferpraxis nie schwer gefallen, 4,50 m-Ware an den Mann zu bringen. Ein Fußboden ist selten 4 oder 5 m lang, viel eher 3,80, 4,30 oder 4,50 m.

Dem Schreiner paßt 4,50, weil für Türrieße, Brust- und Kopfkäfer gut einschlagend.

Der Maurer zieht 4,50 Gerüstlatten allen andern vor.

So lassen sich Duzende von Beispielen anführen. Die Tatsache besteht: In 4,50 m-Ware ist meistens Mangel. Die Verwendbarkeit und folglich die Nachfrage ist eine große, die Produktion bis dato leider eine kleine.

Solange ich nicht eines Besseren belehrt werde (und ich lasse mich gerne belehren) möchte ich den Tit. Forstämtern, Korporationen, Waldbesitzern und Sägen die vermehrte Erzeugung von 4,50 m-Längen schon beim Verhängen des Rundholzes im Walde, oder, wo dies nicht üblich ist, auf dem Sägeplaz, ans Herz legen.

Bei eventuellen Doppelsendungen oder unrichtigen Adressen bitten wir zu reklamieren, um unnötige Kosten zu sparen. Die Expedition.

Sollten sich die Verhältnisse mit der einheimischen Bau-tätigkeit wieder einmal ändern, mag eine teilweise Rückkehr zur Erzeugung von 5 und 6 m-Längen in nur guter Schreinerware angezeigt sein.

Zum Schluß noch die Bemerkung: Nachdem ganze Länder, wie z. B. Bayern, mit selten, den schweizerischen ähnlichen Forst- und Wirtschaftsverhältnissen, ferner das ganze Rheinland bis zum Meere hinunter in der bereits ausschließlichen Verwendung von 4,50 m-Ware Vorteile erblickten, ist anzunehmen, diese Länge habe sich im Verbräuche bewährt! J. K.

Holz-Marktberichte.

Holzverkauf im Kanton Schwyz. Die kürzlich zum Verkauf ausgeschriebenen 750 m³ stehendes Holz im Guteregg- und Nieseggwald der Gemeinde-Korporation Altendorf wurden von der Verwaltung den Herren Gebrüder Beck, Holzgeschäft in Lachen, am Franken 23,000 zugeschlagen.

Holzverkäufe in Niesenstalden (Schwyz). Die Holz-gant der Oberallmünd am 28. August hat ein Volk zu uns gebracht, wie wir es hier kaum je noch gesehen. Das Gantholz war rar, trotzdem dasselbe in der Gold-plangg hinten steht, 2 1/2 Stunden sowohl von Muotathal, als von Sisikon entfernt. Die Muotathaler, Schwyzer und Urner teilten sich friedlich in das Gant-quantum und zahlten pro Kubikfuß 50 bis 60 Rappen. Hauen und Rasten und das Transportieren bis auf die Station wird auch noch 40 Rp. kosten.

Verschiedenes.

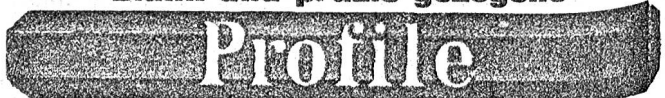
Sperholzsohlen. Nach längeren Versuchen, so teilt die im Verlag von A. Hartleben erscheinende Zeitschrift „Neueste Erfindungen und Erfahrungen“ mit, ist es dem Direktor des steiermärkischen Gewerbeförderungsinstituts Graz, Oberinspektor Alfred Springer, gelungen, ein Verfahren zur Herstellung von Schuhwerk mit biegsamen Sperholzsohlen zu ermitteln. Die nach diesem bereits zum Patent angemeldeten Verfahren hergestellten Schuhe haben das Aussehen der bisherigen Lederschuhe, die Sohlen sind biegsam, geräuschlos und wasserdicht. Das Verfahren verbilligt das Schuhwerk etwa um die Hälfte. Die Schuhe haben gegenüber den Schuhen mit festen Holzsohlen den Vorzug des geringeren Gewichts und des angenehmeren Tragens. Die Anschaffungskosten der biegsamen Sperholzsohlen werden etwa ein Zehntel von denen der Ledersohlen betragen.

Komprimierte und abgedrehte, blanke



Vereinigte Drahtwerke A.-G. Biel

Blank und präzis gezogene



jeder Art in Eisen u. Stahl

Kaltgewalzte Eisen- und Stahlbänder bis 300 mm Breite

Schlackenreines Verpackungsbandeisen.

Grand Prix : Schweiz, Landesausstellung Bern 1914.